Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1847

194 (18.7.1847)

Visual Library

Beilage zu Nr. 194 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 18. Juli 1847.

B.197. [9]2 Karlsruhe.

RHEINISCHE DAMPF-SCHIFFFAHRT.

Kölnische **Gesellschaft.**

Abfahrtsstunden vom 15. Mai an täglich:

Von Strassburg

nach Mannheim, Mainz, Frankfurt um 10½ Uhr Morgens.

Von Maximiliansau

nach Mannheim, Mainz, Frankfurt um 2½ Uhr Mittags,
„ Straßburg um 5 Uhr Morgens.

Von Mannheim

nach Köln in einem Tage um 6 Uhr Morgens,
„ Mainz, Frankfurt um 12½ Uhr und 6½ Uhr Nachmittags,
„ Straßburg um 10 Uhr Abends.

Billette für die Fahrten ab Mannheim, Maximiliansaue, werden auch hier abgegeben, so wie alle nähere Auskunft ertheilt die Agentur, **Spitalstraße Nr. 45.**

Ernst Glock.

A.723. [10]9. Mainz.

Spezial-Agentur der Postschiffe

zwischen

HAVRE und NEW-YORK.

Diese Linie besteht aus den rühmlichst bekannten 16 schnellsegelnden, gekupferten Postschiffen von 800 bis 1000 Tonnen-Gehalt mit regelmäßigen Abfahrten am 1., 8., 16. und 24. eines jeden Monats.

Die Namen der 16 Postschiffe sind:

Burgundy, Admiral, Baltimore, Argo, Zurich, New-York, Utica, Splendid, Silvie de Grasse, Louis Philippe, Saint Nicolas, Duchesse d'Orleans, Jowa, Havre, Oneida und Bavaria.

Die regelmäßige Schifffahrt nach New-Orleans wird durch die schönen gekupferten Dreimaster erster Klasse von Anfang August an unterhalten. Nähere Auskunft über Bedingungen, Preise ꝛc. ertheilen der Unterzeichnete oder dessen Agenten.

Mainz, den 9. Juni 1847.

Washington Finlay,

Spezial-Agent der Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten:

die Herren Stempf & Widmann in Karlsruhe.
Hermann Fries in Heidelberg.
Th. Paravicini in Bretten.
Maximilian Eisig in Oestringen.
J. B. Engelhard in Bruchsal.
F. J. Steinruck in Achern.
Wm. Bouginé in Freiburg (Breisgau).
G. Classen, Inspector der kölnischen Dampfschiffe, in Mannheim.
Carl Riecker in Pforzheim.
Berkert in Buchen.
J. Ottmann, Director der Diligences royales
H. Hipgé, „ „ Diligences générales } in Strassburg.
J. Tartter „ „ Diligences Henry & Co.

B.32. [17]4. Mainz.

Transatlantische Post-Dampfschifffahrt

zwischen

HAVRE & NEW-YORK.

Direktion: **A. Herout, de Handel & Cie.** in Havre.
General-Agentur: **Washington Finlay** in Mainz.

Der Dienst wird versehen durch die vier Dampffregatten:

Philadelphia, den 15. Juli,
Missouri, „ 31. „
New-York, „ 15. August,
Union, „ 31. „

und so fort den 15. und letzten eines jeden Monats, jede von 450 Pferdekraft und 1800 Tonnen-Gehalt.

Diese Dampffregatten übernehmen den Transport der Depeschen, Reisenden und Waaren von Havre nach New-York und zurück.

Die Abfahrten finden regelmäßig zweimal jeden Monat statt.

Diese Dampfboote sind auf den Werften und unter der Leitung der königl. französischen Marine-Ingenieure erbaut, und zeichnen sich durch ihre Solidität und Schnelligkeit aus.

Die Direktion hat nichts in der Ausstattung versäumt, und es wird der Reisende jede Bequemlichkeit der Einrichtung, so wie gute Tafel finden.

Der Preis des ersten Platzes beträgt ab Havre 500 fl.

Der zweite Platz wird für die Dienerschaft der Passagiere des ersten Platzes reservirt.

Für den dritten Platz (Zwischendeck) sind die Preise je nach den Stationsplätzen in Deutschland, der Schweiz, Holland, Belgien und Havre tarifirt.

Das Zwischendeck, welches 300 Personen faßt, ist in zwei Räume eingetheilt, wovon der eine zu Schlafstellen für Männer, der andere für Frauen eingerichtet ist.

Die Schlafstellen sind für je zwei Personen mit Matratzen und Decken versehen.

Die Passagiere des dritten Platzes erhalten täglich:

Frühstück, bestehend aus Kaffee und Zwieback;
Mittagessen, bestehend aus Suppe, Gemüse und Fleisch nebst einer halben Flasche Wein;
Abendessen, bestehend aus Fleisch und Gemüse nebst einer halben Flasche Wein.

Für freie Bedienung, Verpflegung und Medikamente ist gleichfalls gesorgt.

Mainz, den 19. Juni 1847.

Washington Finlay,

General-Agent der Dampfschiffslinien zwischen Havre und New-York.

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten:

Die Herren Stempf & Widmann in Karlsruhe.
Hermann Fries in Heidelberg.
Th. Paravicini in Bretten.
Maximilian Eisig in Oestringen.
J. B. Engelhard in Bruchsal.
F. J. Steinruck in Achern.
Wm. Bouginé in Freiburg (Breisgau).
G. Classen, Inspector der kölnischen Dampfschiffe, in Mannheim.
Carl Riecker in Pforzheim.
Berkert in Buchen.
J. Ottmann, Director der Diligences royales
H. Hipgé, „ „ Diligences générales } in Strassburg.
J. Tartter, „ „ Diligences Henry & Co.

---

686. [18]11. Nr. 2221. Karlsruhe.

Dampf- **Schifffahrt**

für den Nieder- und Mittelrhein. Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 1. Mai an.

1) Ankunft in Mannheim.
a) Täglich von Köln, Morgens gegen 4 Uhr im Anschluß an den ersten Eisenbahnzug.
b) Täglich von Mainz Mittags, im Anschluß an den ersten Nachmittagszug nach Kehl und Offenburg.

2) Abfahrt von Mannheim.
a) Täglich Morgens 6½ Uhr nach Ankunft des ersten Zugs von Heidelberg in einer Tour nach Düsseldorf, Arnheim, Amsterdam und Rotterdam, London.
b) Täglich Nachmittags 3 Uhr, nach Ankunft des ersten Zugs von Freiburg nach Mainz, in Korrespondenz mit dem Frühboote des andern Morgens nach Köln.

Nähere Auskunft wird bei diesseitiger Expedition ertheilt, woselbst, sowie bei allen Hauptstationen, Billette auf die ganze Route ausgegeben werden; ebenso sind bei allen Agenturen der Düsseldorfer Gesellschaft und auf den Schiffen selbst Billette für die großh. bad. Eisenbahn zu erhalten.

Karlsruhe, den 28. April 1847.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.
v. Kleudgen.

B.314. [2]2. Bodmann.

Bierbrauerei-Verpachtung.

Die diesherrschaftliche Bierbrauerei in der Stadt Ueberlingen, mit vollständiger Einrichtung nach den neuesten Erfahrungen und einem Sudwerk, im Gehalt von 1780 Maß, welche kürzlich, unter Aufstreichsvorbehalt, um jährlich 1000 fl. verpachtet worden ist, wird am

Montag, den 2. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Brauhause selbst, unter Zugrundlegung des bereits erlangten Angebots, an den Meistbietenden verpachtet.

Bestandsliebhaber, welche sich über Tüchtigkeit und Vermögen hinlänglich auszuweisen im Stande sind, werden zur Theilnahme an dieser Verhandlung eingeladen, mit dem Anfügen, daß von den Pachtbedingungen täglich dahier Einsicht genommen werden kann.

Bodmann, den 14. Juli 1847.

Freih. v. Bodmann'sches Rentamt.
Braun.

B.224. [3]3. Zell a. H.

Liegenschafts-Versteigerung.

Nach den richterlichen Verfügungen des großherzogl. Bezirksamts Gengenbach vom 19. Februar, Nr. 2638, dann vom 5., 6. und 21. Mai 1847, Nr. 6479, 6528 und 7348, werden dem hiesigen Bürger und Adlerwirth Joseph Vollmer nachbenannte Liegenschaften im Vollstreckungswege

Dienstag, den 3. August 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem hiesigen Gemeindehaus versteigert:

1) Eine zweistöckige hölzerne Wirthschafts-Behausung mit der ewigen Schildgerechtigkeit zum schwarzen Adler dahier, mitten in der Stadt an der Hauptstraße gelegen, sammt hinten angebauter Scheuer, Schopf, Stallung und Tanzboden, Alles unter einem Dache, und einer dabei befindlichen Dunggrube unter diesem Gebäude liegend, überhaupt Alles, was das Haus und die Hofraithe umfaßt; einer- und anderseits das Gäßlein, vornen die Hauptgasse und hinten das Allmendgäßlein.
2) Ein einstöckiges, von Riegelholz gebautes Wohnhaus mit angebautem Bierbrauereigebäude von Stein, ebenfalls einstöckig, dahier in der Stadt in der Hintergasse gelegen, einerseits, anderseits und hinten sich selbst, vornen der Weg.
3) Eine einstöckige, von Riegelholz gebaute Kegelbahn, hinterhalb an dem Haus sub Ziffer 1 gelegen, einerseits sich selbst mit dem Garten, anderseits Joseph Zehle's Wittwe, vornen der Weg und hinten wieder sich selbst mit dem Garten.
4) Ein einstöckiger, von Holz erbauter und mit Ziegeln gedeckter Holzschopf, hinterhalb an dem Gebäude sub Ziffer 2 gelegen, einerseits sich selbst, anderseits Gemeindegut, vornen und hinten sich selbst.
5) ¾ Sester theils Garten und theils Hofraithe, um die Gebäude sub Ziffer 2, 3 und 4 herumliegend, einerseits Gemeindegut, anderseits sich selbst mit der Kegelbahn sub Ziffer 3 und Joseph Zehle's Wittwe, vornen der Weg, und hinten Grabengarten-Besitzer.
6) Der Felsenkeller, im Papierhaltenwald gelegen, mit dem ewigen Nutzeigenthum — das Grundeigenthum gehört der hiesigen Gemeinde, — stößt vornen an die Straße nach Biberach, sonst aller Orten an das Gemeindegut.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten seyn wird.

Hiezu werden die Liebhaber hiermit eingeladen.

Zell a. H., den 3. Juli 1847.

Bürgermeisteramt.
Herteg.
vdt. Bruder,
Rathsschreiber.

B.267. [3]3. Ladenburg.

Apotheke-Versteigerung.

In der Verlassenschaftssache des Apothekers Jakob Friedrich Engelbach von hier wird auf Antrag der Erben die hiesige frequente Apotheke mit der gesammten Einrichtung und allen Materialienvorräthen am

Montag, den 16. August d. J.,
früh 9 Uhr,

im Gasthaus zur Rose dahier durch Distriktsnotar Sievert öffentlich versteigert.

Die Apotheke besteht in einem zweistöckigen, auf dem Marktplatz stehenden Wohnhaus, welches 8 Zimmer, 7 Kammern, 2 Küchen, 2 Keller und ein Laboratorium enthält, und auf welchem zwei Apotheker-Privilegien „zum Hirsch" und „zum Löwen" ruhen.

Am gleichen Tage wird auch der zu der Engelbach'schen Masse gehörige Garten mit steinernem Gartenhause vor dem Schriesheimer Thor öffentlich versteigert.

Die Bedingungen können täglich bei Notar Sievert, oder bei dem Vormund Joseph Scola dahier eingesehen werden. Bemerkt wird jedoch, daß der endgültige Zuschlag ertheilt wird, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, und daß fremde Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen ausweisen müssen.

Ladenburg, den 10. Juli 1847.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Volz.

B.310. [3]2. Philippsburg.

Schafwaide-Verpachtung.

Die Schafwaide auf der Gemarkung Philippsburg, welche mit 700 Stück Schafen übertrieben werden kann, soll für den Winter 18⁴⁷/₄₈ im Wege öffentlicher Versteigerung verpachtet werden. Wir haben zu dieser Verhandlung

Donnerstag, den 12. August d. J.,
Morgens 9 Uhr,

festgesetzt, wozu die allenfallsigen Steigerungs-Liebhaber zum Erscheinen auf diesseitiger Rathskanzlei hiermit eingeladen werden.

Philippsburg, den 12. Juli 1847.

Bürgermeisteramt.
Heintz.
vdt. Nopp.

B.276. [3]3. Nr. 3175. Heidelberg.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung vom 2. Dezember

1846, Nr. 55,428, werden der Gemeinde Dossenheim nachfolgende Liegenschaften

Freitag, den 13 August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst öffentlich im Zwangswege versteigert, als:

In der Gemarkung Dossenheim liegend.

1.

96 Morg. 3 Brtl. Wald im hohen Nistler, taxirt . . . . . 3870 fl.

2.

85 Morgen Wald im Darmuth, tarirt . 3400 fl.

Summa . 7270 fl.

wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Heidelberg, den 12. Juli 1847.

Großh. bad. Landamtsrevisorat.
Bittmann.
vdt. Schleinkofer,
Notar.

B.272. [3]2. Nr. 8517. Rheinbischofsheim. (Bekanntmachung.) Da Bürgermeister Daniel Schneider aus Neufreistett ungeachtet der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 27. Oktober 1846, Nr. 11,669, sich weder dahier eingefunden, noch aber über seine heimliche Entfernung verantwortet hat, so wird erkannt, Daniel Schneider sey als ausgetreten im Sinne des bezüglichen Gesetzes vom 5. Oktober 1820 zu erklären, und deßhalb der Betrag von drei vom Hundert seines mitgenommenen und des noch zurückgelassenen Vermögens, welches er unter irgend einem Titel in der Folge noch in das Ausland ziehen würde, für den großh. Fiskus als Strafe einzuziehen.

Die Kosten des Verfahrens hat Daniel Schneider zu tragen.

Rheinbischofsheim, den 1. Juli 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bodmann.

B.271. [3]2. Nr. 8520. Rheinbischofsheim. (Bekanntmachung.) Ludwig Hügel, Schneidermeister aus Rheinbischofsheim, hat sich ungeachtet diesseitiger öffentlicher Aufforderung vom 27. Oktober 1846, Nr. 11,666, weder gestellt, noch über seine heimliche Entfernung verantwortet, daher derselbe nunmehr als ausgetreten im Sinne des bezüglichen Gesetzes vom 5. Oktober 1820 erklärt und unter Verurtheilung in die Kosten des Verfahrens in eine dem großh. Fiskus zukommende Geldstrafe von 3 Prozent des bereits weggezogenen und des noch zurückgelassenen Vermögens, welches er in der Folge unter was immer für einem Titel in das Ausland ziehen würde, verfällt.

Rheinbischofsheim, den 1. Juli 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bodmann.

B.270. [3]3. Nr. 8521. Rheinbischofsheim. (Bekanntmachung.) Da Salomea Volk, Ehefrau des Philipp Dolch zu Freistett, auf diesseitige Aufforderung vom 20. November 1846, Nr. 12,820, sich dahier nicht gestellt und über ihren Austritt aus dem Unterthanenverband sich nicht verantwortet hat, wird dieselbe nach Bestimmung des bezüglichen Gesetzes vom 5. Oktober 1820 als ausgetreten erklärt, und erkannt, es seyen 3 Prozent ihres Vermögens, welches sie mitgenommen, und desjenigen, welches sie in der Folge aus irgend einem Titel in das Ausland ziehen will, zu Gunsten des großh. Fiskus einzuziehen, und wird Salomea Volk, geehelichte Dolch, überdies noch in die Kosten des Verfahrens verfällt.

Rheinbischofsheim, den 1. Juli 1847.

Großh bad. Bezirksamt.
Bodmann.

B 269. [3]3. Nr. 8518. Rheinbischofsheim. (Bekanntmachung.) Nachdem Michael Hummel, Schuster aus Leutesheim, auf die Ediktalladung vom 27. Okt. 1846, Nr. 11,668, dahier sich nicht gestellt und sich über seine heimliche Entfernung auch nicht verantwortet hat, wird nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmung vom 5. Okt. 1820 gegen Ausgetretene verfügt, Michael Hummel sey der Austretung für schuldig zu erklären und deshalb in eine dem großh. Fiskus zukommende Geldbuße von 3 Prozent seines Vermögens, welches er mitgenommen oder das er in der Folge aus was immer für einem Titel in das Ausland ziehen will, zu verurtheilen, unter Verfällung in die Kosten des Verfahrens.

Rheinbischofsheim, 1. Juli 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bodmann.

B.227. [3]3. Nr. 24,136. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Der Schneidermeister Alois Kuhn von Langenbrücken erhob heute gegen seine geschiedene Ehefrau, Rosina, geborne Bräutigam, eine Klage auf Vermögensabsonderung, und stützte solche in thatsächlicher Beziehung darauf, daß durch Scheidebrief des mittelrheinischen Hofgerichtes vom 21. September v. J., welcher durch oberhofgerichtliches Urtheil vom 20. März l. J. bestätigt worden, die Ehe zwischen ihm und seiner Ehefrau für aufgelöst erklärt und diese Urtheile innerhalb der gesetzlichen Frist in das bürgerliche Standesbuch eingetragen worden seyen — in rechtlicher Beziehung dagegen auf L.R.S. 311 — und stellte er das Begehren, daß er für berechtigt erklärt werde, das Vermögen von dem seiner Frau absondern zu lassen, unter Verfällung ihrer in sämmtliche Kosten.

Beschluß.

Wird nunmehr Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf

Dienstag, den 3. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

und hiezu die Beklagte unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben auf gegentheiliges Anrufen der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schutzrede derselben für versäumt erklärt würde.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so wird dieses anmit öffentlich bekannt gemacht.

Bruchsal, den 30. Juni 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Würth.

B.278. [3]3. Stuttgart. (Bekanntmachung.) Gegen den Gutsbesitzer J. D. Retter dahier ist von der unterzeichneten Stelle wegen des entstandenen Verdachts der Ueberschuldung Vermögens-Untersuchung angeordnet worden.

Indem daher hiemit bekannt gemacht wird, daß dem ꝛc. Retter die Verfügung über sein Vermögen entzogen ist, werden alle Diejenigen, welche Zahlungen an denselben zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche bei Gefahr doppelter Zahlung nicht mehr an ꝛc. Retter, sondern nur an den provisorisch designirten Güterpfleger, Rechtskonsulent Wagner dahier, zu leisten.

Auch ergeht an Jeden, der irgend welche Vermögensobjekte des Retter, insbesondere auch Faustpfänder in Händen haben sollte, vorbehaltlich der weiteren Verfügung, der Aufruf hievon dem mit der Vermögens-Untersuchung beauftragten Stadtgerichtsnotariate dahier vorläufig die unverweilte Anzeige zu machen.

Stuttgart, den 12. Juli 1847.

Königliches Stadtgericht.
Für den Vorstand:
Heiß.

B.169. [3]3. Nr. 24,231. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Handelsmanns Georg August Gerbel dahier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 2. August d. J.,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bruchsal, den 3. Juli 1847.

Großh. bad. Oberamt.
von Berg.

B.172. [3]3. Nr. 10,450. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Xaver Albrecht Schmid in Detzeln haben wir unterm 20. Mai d. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 20. August d. J.,
früh 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und sollen Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden in Bezug auf Borgvergleiche und die Wahl des Gläubigerausschusses und Massepflegers.

Bonndorf, den 23. Juni 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Amann.

B.284. [3]2. Nr. 15,388. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Handelsmann und Wirth Maier Neuburger von Malsch ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 4. August 1847,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Zugleich wird der Gantschuldner Maier Neuburger, welcher sich heimlich flüchtig gemacht hat, und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, aufgefordert, in der Liquidationstagfahrt zu erscheinen.

Ettlingen, den 22. Juni 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Hunolttstein.

B.253. [3]3. Nr. 21,874. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Handelsmann Otto Engler von Freiburg haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch, den 4. August d. J.,
Morgens 9 Uhr,

angeordnet.

Wir fordern daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Anspruche an diese Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörige Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 5. Juli 1847

Großh. bad. Stadtamt.
Kern.

B.251. [3]3. Nr. 13,061. Wolfach. (Schuldenliquidation.) Gegen Andreas Sum von Schwarzenbruch, Gemeinde Oberwolfach, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 4. August 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wolfach, den 7. Juli 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Fernbach.

B.326. [3]2. Nr. 19,619. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bauern Johann Georg Kraier, Michaels Sohn von Mundingen, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 11. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Emmendingen, den 13. Juli 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Hippmann.

B.323. [2]2. Nr. 7408. Kork. (Schuldenliquidation.) Gegen Sattler Johann Jakob Franzmann von Stadt Kehl ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 6. August 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kork, den 13. Juli 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Gageur.
vdt. Neßler.

B.322. Nr. 14,532. Baden. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Schneiders Wilhelm Degler von Baden ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 3. September 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Baden, den 7. Juli 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Billharz.
vdt. Stoll.

B.297. [3]3. Nr. 11,047. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Magdalena, Verona und Dominika Weber von Ewattingen sind Willens, nach Nordamerika auszuwandern, weßhalb wir Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 29. d. M.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet haben, in welcher etwaige Ansprüche geltend zu machen sind, andernfalls von diesseits aus den Nichtbetreibenden nicht mehr zu ihrem Guthaben verholfen werden könnte.

Bonndorf, den 5. Juli 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Moppert.
vdt. Müller,
A. j.

B.268. [3]3. Nr. 8591. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Jakob Heid von Muckenschopf, derzeit in Nordamerika, hat um Auswanderungserlaubniß nachgesucht. Demzufolge wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 28. d. M.,
früh 8 Uhr,

anberaumt, und hiezu dessen Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen, daß man ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne.

Rheinbischofsheim, den 1. Juli 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bodmann.

B.316. [3]2. Nr. 11,245. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Schreinermeister Johann Adam Morstadt von Külsheim und dessen Ehefrau wollen mit ihren zwei Söhnen Martin und Johann Leopold nach Nordamerika auswandern.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 2. August d. J.,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, in welcher alle Gläubiger der Genannten ihre Ansprüche anzumelden haben, widrigenfalls man ihnen später zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht mehr verhelfen könne.

Tauberbischofsheim, den 13. Juli 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Scheuermann.

B.283. [3]2. Nr. 22,588. Offenburg. (Kundschaftserhebung über den Aufenthalt des Joseph Bühler von hier betr.) Der ledige Joseph Bühler von Offenburg, Sohn des verstorbenen Joseph Bühler vo da, ist seit 13 Jahren abwesend, ohne daß sein Aufenthalt bekannt ist, oder derselbe für Verwaltung seines Vermögens gesorgt hat. Derselbe wird nun auf Antrag seiner nächsten Verwandten aufgefordert,

in Jahresfrist

von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, und sein Vermögen von 133 fl. 27 kr. in Empfang zu nehmen, als es sonst jenen in fürsorglichen Besitz zugewiesen würde.

Offenburg, den 2. Juli 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Kerkenmeier.

B.225. [3]3. Nr. 10,623. Triberg. (Vorladung eines Abwesenden.) Der ledige Konstantin Eschle von Schönwald, der sich vor zehn Jahren auf den Uhrenhandel nach England begeben und seit dem Jahre 1838 nichts mehr von sich hören gelassen hat, wird andurch aufgefordert,

binnen einer Frist von einem Jahr

dahier zu erscheinen oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Triberg, den 26. Juni 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Gißler.

B.281 [3]2. Nr. 22,981. Lahr. (Erbvorladung.) Der großh. Fiskus hat um Einweisung in die Erbschaft des ledig und minderjährig, auch ohne bekannte Erben verstorbenen Benedikt Bader von Schutterthal, im Betrag von 273 fl. 33 kr., gebeten.

Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche Erbansprüche an diese Verlassenschaft machen wollen, aufgefordert, solche

inner 3 Monaten

dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst dem Gesuch des großh. Fiskus ohne Weiteres willfahrt werden soll.

Lahr, den 6. Juli 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Wetzel.
vdt. Weiß.

B.237. [3]3. Nr. 5154. Ettenheim. (Erbvorladung.) Mathias Jos von Münsterthal, seit einem halben Jahr, unbekannt wo, abwesend, ist als gesetzlicher Erbe des Nachlasses seiner am 25. Mai d. J. mit Tod abgegangenen Mutter Maria Anna Jos, gewesenen Ehefrau des Webermeisters Martin Burger von Münsterthal berufen, und wird hiermit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten

zur gedachten Verlassenschaftsauseinandersetzung und Empfangnahme seines Erbtheils vor diesseitiger Theilungsbehörde zu stellen, widrigens nach Verfluß des obigen Termins diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden müßte, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene am Tag des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettenheim, den 9. Juli 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bode.
vdt. H. Lembke,
Notar.

B.315. [3]2. Nr. 5710. Freiburg. (Erbvorladung.) Magdalena Faller, 62 Jahre alt, ledig, von hier, ist mit Hinterlassung eines öffentlichen letzten Willens, in welchem die ledige Magdalena Faller, uneheliche Tochter der ledigen Walburga Faller von hier, mit ihrer genannten Mutter mit der Bemerkung als Erben eingesetzt ist, daß, wenn sie auf erfolgte Vorladung nicht erscheine, um ihren Erbtheil in Empfang zu nehmen, dieser Antheil der Maria Magdalena Faller, minderjährigen unehelichen Tochter der Anastasia Faller von hier, zufallen solle. Da nun der Aufenthaltsort der ledigen Magdalena Faller unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, ihren Erbtheil

binnen 4 Monaten

in Empfang zu nehmen, als sonst nach den Bestimmungen des Testaments die Erbschaft der Magdalena Faller vertheilt werden würde.

Freiburg, den 7. Juli 1847.

Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.
Hermanuz.

B.343. [3]1. Nr. 1644. Achern. (Erbvorladung.) Philipp Knapp von Ottenhöfen, welcher sich im Jahr 1840 als Metzgerknecht auf die Wanderschaft begeben und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zur Erbtheilung seines am 20. Juni d. J. verstorbenen Vaters Fidel Knapp, gewesenen Bürgers und Landwirths zu Ottenhöfen, mit Frist

von drei Monaten

unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Achern, den 13. Juli 1847.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Lang.

B.335. Nr. 20,170. Waldshut. (Straferkenntniß.) Anton Ambs von Hochsal, welcher der diesseitigen Aufforderung vom 16. Mai, Nr. 14,178, keine Folge geleistet hat, wird nunmehr der Refraktion für schuldig erklärt, und deshalb unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung für den Betretungsfall in eine Geldstrafe von 800 fl., welche auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen von ihm erhoben werden soll, und in die Kosten verfällt.

So geschehen Wadshut, den 13. Juli 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Lang.
vdt. Müller.

B.233. [3]3. Nr. 28,020. Rastatt. (Entmündigung.) Der im Irrenhause befindliche Alois Merk von Rastatt wird wegen Blödsinns für entmündigt erklärt, was man mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß Handelsmann Oster dahier als Pfleger aufgestellt ist.

Rastatt, den 6. Juli 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Lang.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.